Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Am Markt 15
23923 Schönberg

Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung in der Gemeinde Lüdersdorf

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVOBl. M-V, S. 114) werden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf vom 26.04.2022

1. folgende Straßen benannt:

   a) „**Am Graben**“
   Gemarkung: Lüdersdorf
   Flur: 001
   Flurstücke: 00212/034 (teilweise), 00212/36, 00212/37
   Die genaue Lage der Straße ist der Anlage zu entnehmen.

   b) „**Moorweg**“
   Gemarkung: Lüdersdorf
   Flur: 001
   Flurstücke: 00212/034 (teilweise)
   Die genaue Lage der Straße ist der Anlage zu entnehmen.

2. Die Straßennamen treten am **01.09.2022** in Kraft.

3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Die Gemeinde Lüdersdorf ist mit Beschluss vom 26.04.2022 ihrem Recht nachgekommen, den Straßen Namen zu geben, siehe § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz MV.

„(1) Die Gemeinden können den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.“

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 18.08.2022

Im Auftrag

Surkamp

AMT SCHÖNBERGER LAND – LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.08.2022 bekannt gemacht.

Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen

1. Wir weisen Sie darauf hin, die Änderungen des Straßennamens in den Dokumenten vornehmen zu lassen.

2. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Passes oder Personalausweises verpflichtet, ihre Personalausweisdokumente unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift geändert hat. Die Umschreibungen sind **gebührenfrei**.

3. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach Veröffentlichung im Amtsblatt die Änderungen im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.

4. Unser Einwohnermeldeamt in der Amtsverwaltung in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg vergibt zu folgenden Zeiten hierfür Termin online auf der Internetseite:

   https://termine-reservieren.de/termine/schoenberger-land/

Montag	von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	**geschlossen**

5. Bei der Kfz-Zulassungsbehörde (Landkreis Nordwestmecklenburg, Straßen-verkehrsamt, Langer Steinschlag 4, 23936 Grevesmühlen) besteht für den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Papieren unverzüglich ändern zu lassen.

6. Eine Benachrichtigung von uns erhalten unter anderem:

   - Finanzamt Wismar
   - Amtsgericht Wismar (Grundbuchamt)
   - Landesamt für Innere Verwaltung
   - Bezirksschornsteinfeger
   - Integrierte Leitstelle Schwerin
   - Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
   - Abfallwirtschaftsbetrieb Nordwestmecklenburg
   - Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Kataster und Vermessung
   - Deutsche Telekom AG
   - E.ON edis AG Regionalbereich Nord-Mecklenburg

Anlage zur Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung in der Gemeinde Lüdersdorf

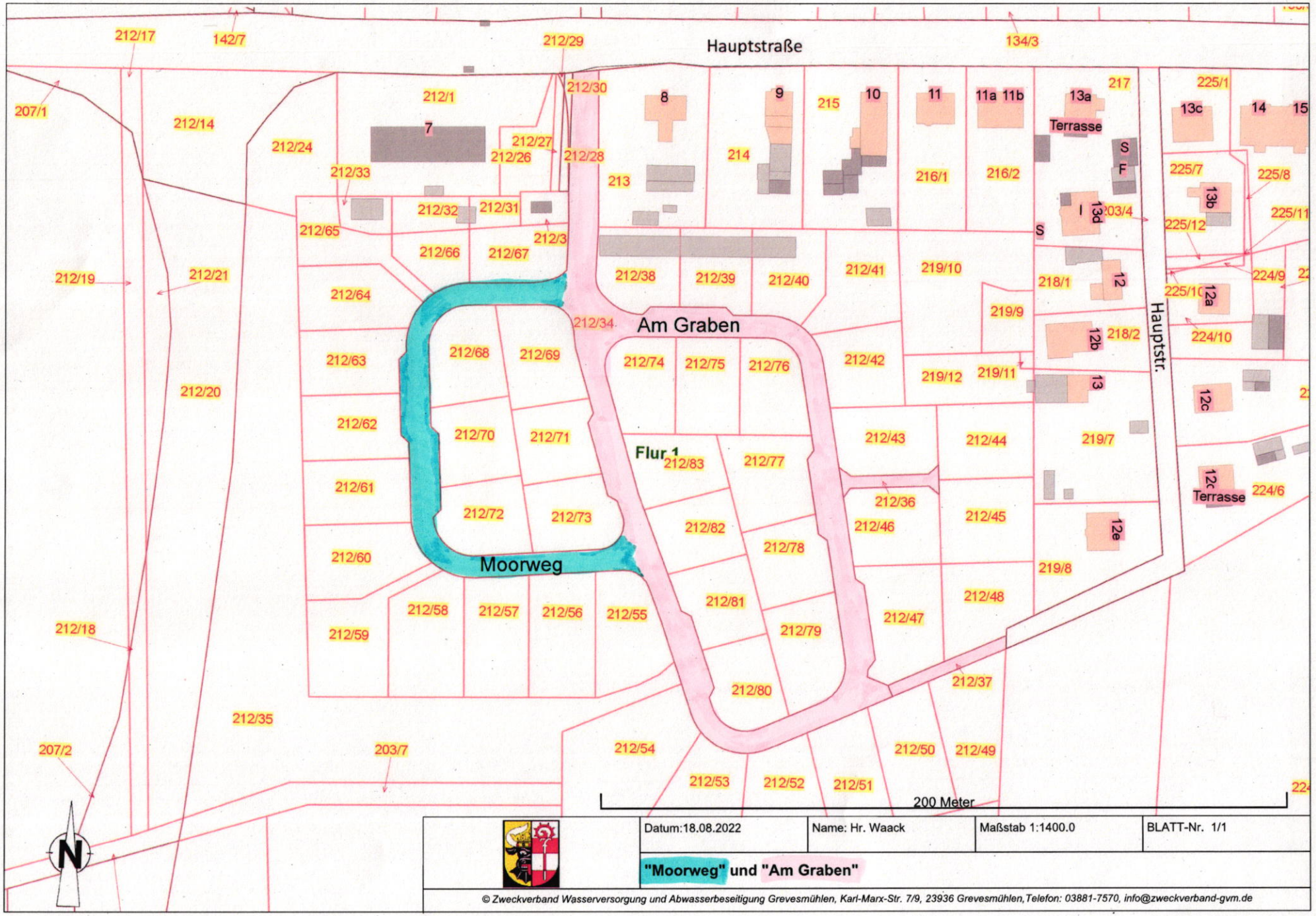

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de